

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981 (Haushaltsgesetz 1981)

— Drucksachen 9/50, 9/265 —

hier: Einzelplan 35

Verteidigungslasten im Zusammenhang
mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 35 mit den aus anliegender Gegenüberstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 9/50 Anlage — anzunehmen.

Bonn, den 27. Mai 1981

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)	Nehm	Glos
Vorsitzender	Berichterstatter	

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 35

Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte

— Drucksache 9/50 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Kap. 35 02 Besatzungskosten und Auftragsausgaben in Berlin

Tit. 513 02	Nachrichtenleistungen	40 000 000 DM	Tit. 513 02	Nachrichtenleistungen	73 000 000 DM
Tit. 712 01	Kapitalausgaben	139 000 000 DM	Tit. 712 01	Kapitalausgaben	172 000 000 DM
Tit. 812 02	Ausgaben für Material und verschiedene Dienste	94 000 000 DM	Tit. 812 02	Ausgaben für Material und verschiedene Dienste	102 000 000 DM

Kap. 35 11 Verteidigungsfolgekosten im Bundesgebiet (ohne Berlin)

Tit. 429 02	Leistungen an ehemalige Arbeitskräfte der ausländischen Streitkräfte	2 985 000 DM	Tit. 429 02	Leistungen an ehemalige Arbeitskräfte der ausländischen Streitkräfte	1 985 000 DM
Tit. 518 03	Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die ausländischen Streitkräfte, soweit nicht bei den Tit. 517 02 und 519 02 zu buchen ist	25 000 000 DM	Tit. 518 03	Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die ausländischen Streitkräfte, soweit nicht bei den Tit. 517 02 und 519 02 zu buchen ist	24 000 000 DM
Tit. 698 01	Aufwendungen auf Grund des Schutzbereichsgesetzes, des Luftverkehrsgesetzes und des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm, soweit nicht bei Tit. 518 03, Tit. 712 01 und Tit. 820 01 zu buchen ist	700 000 DM	Tit. 698 01	Aufwendungen auf Grund des Schutzbereichsgesetzes, des Luftverkehrsgesetzes und des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm, soweit nicht bei Tit. 518 03, Tit. 712 01 und Tit. 820 01 zu buchen ist	2 700 000 DM
Tit. 698 04	Ausgleich von Schäden, die vor dem 5. Mai 1955 im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte im Bundesgebiet entstanden sind (Besatzungsschäden)	6 000 000 DM	Tit. 698 04	Ausgleich von Schäden, die vor dem 5. Mai 1955 im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte im Bundesgebiet entstanden sind (Besatzungsschäden)	14 200 000 DM
Tit. 712 02	Beschaffung von Ersatzliegenschaften und/oder Errichtung von Ersatzbauten für die ausländischen Streitkräfte zum Zwecke der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen	15 000 000 DM	Tit. 712 02	Beschaffung von Ersatzliegenschaften und/oder Errichtung von Ersatzbauten für die ausländischen Streitkräfte zum Zwecke der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen	21 500 000 DM